

ANTRAG AUF REPRODUKTIONSGENEHMIGUNG

Die Nolde Stiftung Seebüll ist Inhaberin des Urheberrechts an allen Werken Emil Noldes, auch solchen in anderen öffentlichen sowie privaten Sammlungen. Bevor wir Sie über unsere Honorare für diese Reproduktionen informieren können, benötigen wir einige weitere Informationen.

Der Antragssteller:

Firma / Institution	
Direktor	
Ansprechpartner, Funktion	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
Email	
USt.-IdNr.	

beantragt für das Publikationsvorhaben:

☐ Monographie	☐ Beitrag in einem Sammelband	☐ Ausstellungskatalog
☐ Schulbuch	☐ Religionsbuch	☐ sonstiges:
Auflage:		
Autor		
Titel des Artikels		
Titel der Publikation		
Herausgeber		
Institution		
Verlag		
Sprache		
Seitenzahl		
Format		
ISBN-Nr.		
Erscheinungstermin		

Auflagenhöhe	Verkauf im Buchhandel:	Verkauf im Museum:
--------------	------------------------	--------------------

Die Seite 2 des Reproduktionsantrags gilt für ein Werk und kann für jedes weitere vervielfältigt werden.

die Reproduktion des folgenden Werkes von Emil Nolde:

Titel	
Jahr	
Technik	
Größe	
Besitzer	
Bei Gemälden Wvz. Urban Nr.	
Bei Graphik Wvz. Schiefler-Mosel Nr.	

Die Abbildung soll in oben genannter Publikation wie folgt reproduziert werden:

Die Werke dürfen nicht beschnitten werden, die Wiedergabe läuft nicht über den Buchbruch und ist fest eingebunden. Über die Abbildung darf kein Text verlaufen. Bitte geben Sie in der Bildunterschrift die vollständigen Werkangaben an.

☐ schwarz-weiß	☐ farbig	
Größe der Reproduktion in cm:		
Relative Größe der Reproduktion im Verhältnis zur Seite:		
die Reproduktion erfolgt	im Buch: ☐	auf dem Cover: ☐
Druckvorlage: digital ☐ / Ekta ☐	liegt vor: ☐	wird hiermit beantragt: ☐

Reproduktionshonorar	EUR
Bearbeitungsgebühr	EUR
Gesamt	EUR

Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe:

Reproduktionsgenehmigungen werden nur aufgrund von schriftlichen Anfragen vor der Veröffentlichung erteilt. Verspätete Anfragen stellen den Nutzer nicht von Schadensersatzansprüchen frei.

Die Werke von Emil Nolde werden vollständig und ohne Anschnitt reproduziert. Es darf kein Text über die Abbildung verlaufen. Die Wiedergabe ist fest eingebunden und läuft nicht über den Bruch. Bitte geben Sie in der Bildunterschrift die vollständigen Werkangaben an.

Wird eine Genehmigung erteilt, aber innerhalb eines Jahres nicht genutzt, so verfällt die Genehmigung. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 fällig.

Der Rechteerwerber ist verpflichtet, bei jeder Reproduktion an geeigneter Stelle den Urheber und Werktitel zu nennen und in dem folgenden Copyright-Vermerk auf die Nolde Stiftung Seebüll zu verweisen:

© Nolde Stiftung Seebüll

Auch bei Sammelvermerken muss die Zuordnung unmissverständlich sein. Bei unterlassener Urhebernennung wird der durch die Verletzung entstandene Schaden pauschal mit einem Zuschlag von 100 % auf das Nutzungsentgelt abgerechnet.

Von jedem Werk, in dem Veröffentlichungen erfolgen, sind mindestens zwei vollständige Belegexemplare zu liefern. Bei Schul- und Religionsbüchern genügt ein Exemplar. In Ausnahmefällen kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

Ungenehmigte Reproduktionen und ungenehmigte Nachauflagen oder falsche Angaben über Abbildungsgrößen oder Auflagenhöhe werden pauschal mit einem Zuschlag von 100 % auf das Nutzungsentgelt abgerechnet.